



Protokollauszug vom

20.02.2019

Departement Finanzen / Finanzamt:

Rechnung 2018: Kenntnisnahme provisorisches Rechnungsergebnis und Festsetzung des generellen Einlage- bzw. Entnahmesatzes für die Rücklagen der Produktgruppen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.105-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das provisorische Rechnungsergebnis 2018 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37 689 232.92 gemäss Beilage zur Kenntnis genommen.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, den generellen Einlage- und Entnahmesatz für die Rücklagen der Produktgruppen auf 20 Prozent der Nettozielabweichung festzusetzen.
3. Das Finanzamt wird beauftragt, folgende Abschlussbuchungen vorzunehmen: Veränderungen der Rücklagen der Produktgruppen gemäss Beilage «Abrechnung der Globalkredite» mit einem Saldo zulasten des Rechnungsergebnisses von Fr. 662 657.76. Damit reduziert sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 37 026 575.16.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Produktgruppe Stadtrichteramt zum dritten Mal in Folge eine negative Nettozielabweichung erzielt hat. Das Departement Sicherheit und Umwelt wird gestützt auf Art. 45 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur beauftragt, eine Analyse der Gründe vorzunehmen und dem Stadtrat bis 17. April 2019 darüber Bericht zu erstatten.
5. Dieser Beschluss wird am 1. April 2019 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt und Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

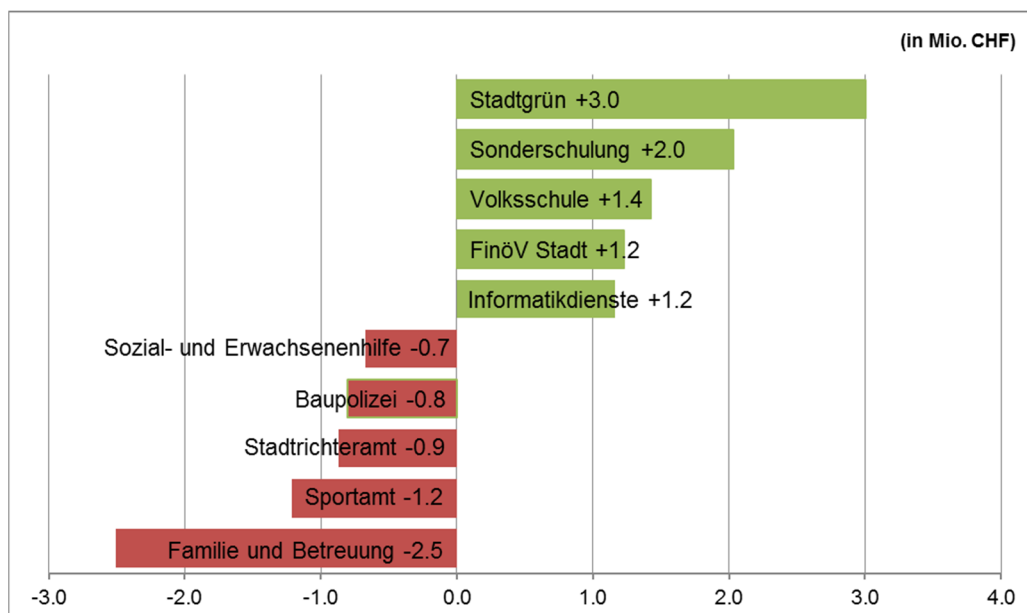
1. Kommentar zur Erfolgsrechnung 2018

Die provisorische Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 37,7 Millionen Franken ab. Die Einlagen und Entnahmen aus den PG-Reserven sind in diesem Ergebnis noch nicht berücksichtigt. Bei einem Einlage- bzw. Entnahmesatz von 20 Prozent verringert sich der Ertragsüberschuss um circa 0,7 Millionen auf 37,0 Millionen Franken. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 15,9 Millionen Franken; somit schliesst die Rechnung rund 21 Millionen Franken besser als budgetiert.

Hauptgründe für die positive Abweichung:

- Erhöhte Einnahmen bei den Grundsteuern, welche die Verluste auf den ordentlichen Steuerpositionen mehr als kompensieren und das Ergebnis der Steuern gegenüber dem Budget um 7,7 Millionen Franken höher ausfallen lassen.
- Der Ertrag des Finanzvermögens wird um 7 Millionen Franken übertroffen; darin enthalten ist der Übertrag der Liegenschaft Tösstalstrasse 48 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, welcher bereits 2018 verbucht werden musste.
- Durch die weiterhin tiefen Zinsen auf den Finanzmärkten und der aktiven Bewirtschaftung wird das Zinsbudget um rund 3,4 Millionen Franken unterschritten.
- Im 2018 fallen die Abschreibungen der Ruine «Alt-Wülflingen» (2,4 Millionen Franken) nicht an, und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr (inklusive Rückerstattung aus dem «Postauto-Skandal» 1,2 Millionen Franken) fallen tiefer aus als budgetiert.
- Im Departement Soziales wird das Budget bei der PG Individuellen Unterstützung um 3,4 Millionen Franken unterschritten, während bei der PG Beiträge an Organisationen eine Überschreitung von 3,8 Millionen Franken resultiert (Kostensteigerung bei der Pflegefinanzierung).
- Im Departement Schule und Sport unterschreiten die PG Volksschule sowie die PG Sonderschulung das Budget um total 3,5 Millionen Franken; demgegenüber erhöhen sich die Ausgaben in der PG Familie und Betreuung sowie der PG Sportamt um total 3,7 Millionen Franken.

Sechs Departemente schliessen mit einer Abweichung von weniger als einer Million Franken gegenüber dem Budget ab. Untenstehende Tabelle zeigt die fünf grössten positiven und negativen Abweichungen gegenüber dem Budget bei den operativen Produktgruppen:



Kurzkommentar zu den einzelnen Kostenarten:

	Bezeichnung	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung zu Budget
	Ergebnis	15'879'978	37'689'233	21'809'255
	Aufwand	1'580'534'940	1'675'023'086	-94'488'146
30	Personalaufwand	440'109'631	442'938'510	-2'828'879
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	243'392'602	334'163'841	-90'771'239
33	Abschreibungen VV	103'786'124	99'727'620	4'058'503
34	Finanzaufwand	31'475'650	32'380'645	-904'995
35	Einlagen in Fonds & Spez.fin.	22'721'143	39'740'259	-17'019'115
36	Transferaufwand	496'456'042	474'835'081	21'620'961
37	Durchlaufende Beiträge	364'000	151'562	212'438
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	-9'770	9'770
39	Interne Verrechnungen	242'229'747	251'095'338	-8'865'591
	Ertrag	1'596'414'918	1'712'712'319	116'297'401
40	Fiskalertrag	440'475'000	447'479'578	7'004'578
41	Regalien und Konzessionen	1'196'000	1'359'671	163'671
42	Entgelte	527'585'937	632'662'169	105'076'233
43	Verschiedene Erträge	15'190'897	14'043'911	-1'146'986
44	Finanzertrag	33'537'676	48'272'218	14'734'542
45	Entnahmen aus Fonds & Spez.fin.	7'321'431	18'845'112	11'523'681
46	Transferertrag	328'257'230	298'052'366	-30'204'864
47	Durchlaufende Beiträge	364'000	151'562	-212'438
48	Ausserordentlicher Ertrag	257'000	750'393	493'393
49	Interne Verrechnungen	242'229'747	251'095'338	8'865'591

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Abweichung ist durch die Bruttodarstellung des Stromhandels von Stadtwerk begründet. Budgetiert wurde netto. Die dadurch entstehende Abweichung beträgt in dieser Kostenart wie auch in den Entgelten je rund 100 Millionen Franken. Ab 2019 wird der Stromhandel brutto budgetiert.

Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Betriebsreserven von Stadtwerk fällt um rund 12 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Grösste positive Abweichungen ergeben sich in den Bereichen Wasserversorgung, KVA und Kläranlage. Im Bereich Alter und Pflege konnten total 1,8 Millionen Franken mehr in die Betriebsreserven eingelegt werden als geplant. Zudem wurden 3,2 Millionen Franken in den Fonds für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes eingelegt.

Transferaufwand / Transferertrag

Der Aufwand im Bereich des Krankenkassenwesens (Prämienübernahmen) nimmt um rund 26 Millionen Franken ab. Die Stadt bevorschusst nur noch den gesetzlichen Teil der KVG-Prämie, den anderen Teil wickeln die Klienten/innen direkt mit der SVA ab. Budgetiert wurde nach dem alten System, bei welchem die Stadt den gesamten Betrag bevorschusst hat. Da es sich um einen vollständig durch den Kanton und Bund finanzierten Bereich handelt, fällt der Transferertrag ebenfalls entsprechend tiefer aus.

Entgelte

Neben dem Effekt aus dem Stromhandel (siehe «Sach- und übriger Betriebsaufwand») stiegen die Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe.

Finanzertrag

Die positive Abweichung im Finanzertrag ist eine Folge höherer Buchgewinne im Finanzvermögen.

Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen

Die Entnahme aus der Betriebsreserve des Stromhandels (STWW) fällt 12 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

2. Kommentar zur Abrechnung der Globalkredite

- 20 Produktgruppen erzielen positive Nettozielabweichungen von total 7,2 Millionen Franken; davon haben 2 Produktgruppen (Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Ombuds- und Datenaufsichtsstelle) die maximal zulässige Höhe ihrer Rücklagen erreicht.
- 9 Produktgruppen weisen negative Nettozielabweichungen von total 2,7 Millionen Franken aus.
- 6 Produktgruppen haben eine Nettozielabweichung von 0 Franken.
- Die Produktgruppe Stadtrichteramt weist zum dritten Mal in Folge eine negative Nettozielabweichung auf. Gemäss Art. 45 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 (Massnahmen bei Nichterreichen des Globalbudgets) ist von der Departementsleitung eine Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates zu erstellen. Der Stadtrat beschliesst daraufhin Korrekturen und allfällige Sanktionen im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen.

In Anbetracht des positiven Rechnungsergebnisses wird dem GGR beantragt, den generellen Einlage- und Entnahmesatz für die Produktgruppen-Rücklagen auf die maximal zulässige Höhe von 20 Prozent¹ festzulegen.

Der Saldo der Einlagen in die und Entnahmen aus den Produktgruppen-Rücklagen belastet das Rechnungsergebnis mit 662 657.76 Franken.

3. Kommunikation

Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Medienkonferenz zum Rechnungsabschluss am 1. April 2019 informiert.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach der Medienkonferenz am 1. April 2019 veröffentlicht.

Beilage:

Dossier Rechnung 2018

¹ Maximal zulässige Höhe gemäss § 17 Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden; diese Verordnung wurde mit Erlass und Inkraftsetzung der Gemeindeverordnung per 1.7.2019 aufgehoben (RRB vom 29.06.2016) und ist somit für die Rechnungslegung 2018 letztmals anzuwenden (§ 48 Abs. 1 lit. c, Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung).